



Übermittlung der Listen der Wahlberechtigten

Auszug aus der Wahlordnung der IHK Köln vom 12.09.2023

§ 9 Absatz 8 der Wahlordnung

Liste der Wahlberechtigten

Die IHK ist berechtigt, an diejenigen, die sich bewerben (§ 11) oder deren Bevollmächtigte, zum Zweck der Suche von Unterzeichnerinnen oder Unterzeichnern des Wahlvorschlags (§ 11 Abs. 3) sowie an Kandidatinnen und Kandidaten zum Zweck der Wahlwerbung Vor- und Nachname, Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse (soweit verfügbar) und Wirtschaftszweig über Wahlberechtigte aus deren jeweiliger Wahlgruppe zu übermitteln. Die sich bewerbenden und kandidierenden Personen oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich oder per E-Mail zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

Ich bitte um Zusendung der Liste der Wahlberechtigten für die Wahlgruppe _____

um die notwendigen drei Unterstützungsunterschriften einzuholen und/oder zum Zwecke der Wahlwerbung.

Hiermit erkläre ich, dass ich alle mir zu Wahlzwecken übermittelten Adressen ausschließlich zum Zweck der Suche von Unterzeichnenden des Wahlvorschlags sowie zum Zweck der Wahlwerbung verwenden werde, die übermittelten Daten nicht, auch nicht unentgeltlich, weitergegeben werden und sie nach dem Ablauf der Wahlen im November 2024 vernichten werde.

Bitte beachten Sie, dass der Datenbestand (z. B. bei E-Mail-Adressen) nicht immer den aktuellen Stand wiedergeben kann.

Vor- und Nachname

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis:

Diese Erklärung bitte an die IHK Köln senden, per Mail wahlteam@koeln.ihk.de oder Fax an 0221 1640-3090.